

Hartmannbund-Hauptversammlung 2023

Beschluss Nr. 8

Bundeseinheitliche Evaluation der ärztlichen Weiterbildung

Der Hartmannbund fordert die Ärztekammern auf, unter Schirmherrschaft der Bundesärztekammer, eine bundeseinheitliche Evaluation der Weiterbildung durchzuführen, die sich inhaltlich an der Evaluation von 2009 orientieren soll und damit auch dem Beschluss des Deutschen Ärztetag von 2022 entsprechen würde. Für ein hochwertiges Evaluationsergebnis sollte für die Teilnahme ein Anreiz geschaffen werden.

Begründung:

Qualität und Monitoring sind wichtige Bestandteile der Weiterbildung. Eine Evaluation der Weiterbildung ist elementar zur Qualitätssicherung. Nur wenn der Verbesserungsbedarf klar umrissen wird, kann eine hochwertige Versorgung im Sinne der Patientensicherheit langfristig sichergestellt werden.

Um ein möglichst umfassendes Bild aller Fachrichtungen erhalten zu können, braucht es eine hohe Anzahl teilnehmender Weiterzubildenden und Weiterbildenden. Dies ließe sich erreichen, indem Weiterzubildenden ein finanzieller Anreiz angeboten wird, während für Weiterbildenden der Benefit in der Nennung der Evaluationsteilnahme auf der Website der jeweiligen Landesärztekammer bestehen sollte.

Berlin, 11. November 2023